

ven Entwicklung gewiß nicht gerechnet zu werden braucht³⁴. In die gleiche Richtung weist eine Urkunde König Zwentibolds von 895, in der Prüm als ein Gott besonders wohlgefälliger Ort bezeichnet wird³⁵. Theodor Schieffer hat mit gutem Grund bei diesem Stück mit der Möglichkeit eines Empfängerdiktats gerechnet³⁶. Man wird seinen Argumenten die Beobachtung hinzufügen können, daß es keinesfalls dem Brauch königlicher Kanzleien entsprach, Urkundenempfänger mit so überaus freundlichen Wertungen zu bedenken. Sogar die Vermutung liegt nicht ganz fern, daß es Regino selbst ist, der sich hier äußert, denn er hat einmal in seinem Geschichtswerk den Ausdruck „Gott wohlgefällig“ zur Charakterisierung der Kaiserin Irmingard, der Gemahlin Lothars I., benutzt³⁷. Aber die hier gestellte Frage kann ohne Schaden ungelöst bleiben, denn wer auch immer der Autor dieser Worte war, ob Regino selbst oder ein unbekannter Mönch, sicher ist jedenfalls, daß man sich in Prüm im Einklang mit der Regel wußte und keine Hemmungen hatte, dies in zugespitzter Form auch nach außen hin kundzutun. Dabei handelte es sich um eine Selbsteinschätzung, die offenbar noch länger fortwirkte. Sie mag verhindert haben, daß unser Kloster im 10. Jahrhundert von der lothringischen Reformbewegung erfaßt wurde.

Als Fazit dieser Überlegungen ist festzuhalten, daß der Sturz Reginos mit großer Wahrscheinlichkeit die Folge innerklosterlicher Auseinandersetzungen war, in denen sein Gegner und Nachfolger Richar sowie die übrigen anonymen Nebenbuhler den Konvent wohl ziemlich geschlossen hinter sich wußten. Die Annahme, daß der Wechsel in der Klosterleitung den gräflichen Brüdern Gerhard und Matfrid nicht unerwünscht kam, liegt mehr als nur nahe. Aber es war ein Prestigeerfolg, und es fällt alles andere als leicht, konkrete Vorteile zu benen-

34) Jacques CHOUX, *Décadence et réforme monastique dans la province de Trèves*, Rev. Ben. 70 (1960) S. 215. Ein negatives Urteil über Markward findet sich in einem Fuldaer Brieffragment (MGH Epp. 5 S. 521: *Marcwardus, vir astutia et hypocrisi clarus*).

35) MGH D Z. 2: ... *ad deo acceptissimum locum Prumiensis* ...

36) SCHIEFFER, Lothringische Kanzlei (wie Anm. 22) S. 66 f.

37) Reginonis chronicon (wie Anm. 11) S. 75: *deo acceptabilis matrona*. Auf die etwas unterschiedlichen Formulierungen ist kein großes Gewicht zu legen. Der Verfasser von D Z 2 wird vor dem höchst unschönen Superlativ: *acceptabilissimus* zurückgeschreckt sein. Von den bei SCHIEFFER, Lothringische Kanzlei (wie Anm. 22) S. 66 f. verzeichneten, auf Empfängerdiktat deutenden Floskeln habe ich sonst in Reginonis chronicon ed. KURZE S. 79 nur noch: *divino nutu* gefunden.